

Expertenstandards – Quo vadis?

8. PraxisForum PflegeQualität, 13. November 2009
Die Umsetzung von Expertenstandards in der Praxis

Alice Salomon Hochschule Berlin/DBfK Nordost e.V.

Expertenstandards – Quo vadis?

- ➔ GKV-Spitzenverband
- ➔ gesetzlicher Auftrag sowie rechtliche Einordnung zukünftiger Expertenstandards
- ➔ „Verfahrensordnung Expertenstandards“ – wie geht’s weiter?
- ➔ vorläufige Schwerpunktsetzung

Der GKV–Spitzenverband

- Der GKV–Spitzenverband (GKV–SV) ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen bzw. Spitzenverband Bund der Pflegekassen
- Mitglieder des GKV–SV sind alle gesetzlichen Kranken– und Pflegekassen
- Der GKV–SV übernimmt die gesetzlichen Aufgaben der bisherigen Spitzenverbände „gemeinsam und einheitlich“ (derzeit ca. 200 wettbewerbsneutrale Aufgaben)
- Landesebene: Status quo bleibt erhalten

Reform der Pflegeversicherung 2008 – Die Rolle des GKV–Spitzenverbandes –

- Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität
 - Vereinbarung über Maßstäbe und Grundsätze der Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität
 - **Expertenstandards**
 - Schiedsstelle Qualitätssicherung
 - Qualitätsprüfungs–Richtlinie (QPR)
 - Pflege–Transparenzvereinbarungen

§ 113a SGB XI: Expertenstandards zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege



→ gesetzliche Anforderungen an die Verfahrensordnung

- > anerkannte methodische Grundlage
- > insbesondere wiss. Fundierung und Unabhängigkeit
- > Festlegung der Schrittfolge in Bezug auf die
 - Entwicklung
 - fachliche Abstimmung
 - Praxiserprobung
 - modellhafte Umsetzung
 - Transparenz des Verfahrens

Quo vadis? Eckpunkte der Verfahrensordnung



- Verabschiedung durch Vertragsparteien am 11.09.2008
- Genehmigung durch BMG am 10.03.2009
- letzte Aktualisierung am 30.03.2009
- Abschluss des Unterschriftenverfahrens am 31.08.2009

Internet: [www.gkv-spitzenverband.de/
Expertenstandards_113a_SGB_XI.gkvnet](http://www.gkv-spitzenverband.de/Expertenstandards_113a_SGB_XI.gkvnet)

Quo vadis? Eckpunkte der Verfahrensordnung



→ Geschäftsstelle Expertenstandards nach § 113a SGB XI:

- ist angesiedelt beim GKV-Spitzenverband
- hat stark administrativen Charakter
- wird tätig durch Beauftragung der Vertragsparteien

Aufgabenprofil

- Ausschreibungsverfahren
- Auftragserteilung
- Überwachung der Prozesse
- Berichtswesen

Quo vadis? Eckpunkte der Verfahrensordnung



→ Vorschlagsrechte für die Entwicklung

- haben die Vertragsparteien sowie die anderen, zu beteiligenden Verbände
- Einreichung bei der Geschäftsstelle Expertenstandards
- Vorschläge müssen u. a. die Relevanz des Themas mittels epidemiologischer Erkenntnisse beinhalten
z. B. Einschätzung hinsichtlich der Beeinflussbarkeit durch Pflege, Einfluss auf den Pflegebedürftigen, vorhandene Wissens-/Forschungsbasis
- Realisierbarkeit der Entwicklung

Quo vadis? Eckpunkte der Verfahrensordnung



- ➔ Beauftragung zur Entwicklung/Aktualisierung bzw. Ausschreibung und Auftragsvergabe
 - Zielsetzung und Verfahrensschritte werden durch Vertragspartner festgelegt
 - Fachliche Unabhängigkeit des Auftragnehmers
 - Entwicklung mono- oder multidisziplinär

Quo vadis? Eckpunkte der Verfahrensordnung



- ➔ Ausschreibung und Vergabe
 - fachöffentliche Ausschreibung entspr. Vergaberecht
 - Darlegung der fachlichen, methodisch-wissenschaftlichen und organisatorischen Kompetenz durch Bewerber (Institution) und Experten
 - Darlegung von potentiellen Interessenskonflikten
 - Ziel: hälftige Besetzung der Experten-AG mit Pflegepraktikern

Quo vadis? Eckpunkte der Verfahrensordnung



- Vorgehen bei der Erarbeitung des Expertenstandard-Entwurfs
 - Entwicklung erfolgt durch Experten-AG
 - auf der Basis einer Literaturstudie
 - Empfehlungen sollen nach Möglichkeit evidenzbasiert sein
 - bei nicht ausreichender wissenschaftlicher Evidenz werden Empfehlungen auf der Grundlage von Expertenurteilen getroffen
 - fortlaufende, nachvollziehbare Dokumentation der Entwicklung
 - Konsensprinzip, alternativ erfolgt Mehrheitsbeschluss

Quo vadis? Eckpunkte der Verfahrensordnung



- Mindestinhalte des Expertenstandard-Entwurfs
 - Zielsetzung und Begründung
 - Struktur-, Prozess- und Ergebniskriterien
 - Kommentierung der Kriterien
 - Literaturstudie
 - Definition der Ziel- und Anwendergruppe, des erforderlichen Zeitaufwandes, Einschätzung der Einführungs- und Umsetzungskosten
 - Geltungsbereich (ambulant/stationär)

Quo vadis? Eckpunkte der Verfahrensordnung



→ Fachkonferenz

- ist ein moderierter Fachdiskurs zu den Kriterien des Entwurfs mit einer breiten Fachöffentlichkeit – die Diskussionsergebnisse sind abschließend festzustellen
- und nach „zustimmender Kenntnisnahme“ der Vertragspartner zum Entwurf
- zu beteiligende Verbände und Fachöffentlichkeit sind frühzeitig einzuladen
- Veröffentlichung des Entwurfs im Internet (und anderer geeigneter Form)

Quo vadis? Eckpunkte der Verfahrensordnung



→ Auswertung/Erarbeitung des fachlich konsentierten Entwurfs

- Ergebnisse der Fachkonferenz werden durch Experten-AG ausgewertet und dokumentiert
- Auf der Basis des Entwurfs und der Ergebnisse der Fachkonferenz wird der fachlich konsentierter Entwurf erarbeitet und im u. a. Internet veröffentlicht
- Entwurf hat keine gesetzliche Verbindlichkeit

Quo vadis? Eckpunkte der Verfahrensordnung



→ Modellhafte Implementierung

- bundesweite Erprobung der Praxistauglichkeit
- Erfassung des Zeit- und Ressourcenaufwandes für die Implementierung insbesondere im Hinblick
 - auf notwendige Qualifizierung der MitarbeiterInnen
 - Anforderungen an die Dokumentation
 - den Hilfsmiteileinsatz
- Erhebung der Einführungs- und dauerhaften Umsetzungskosten
- Wirkungsanalyse (Effektivitäts- und Effizienzauswirkungen)

Quo vadis? Eckpunkte der Verfahrensordnung



→ Verabschiedung des Expertenstandards

- Beschluss der Vertragsparteien – Verbindlichkeit
- Veröffentlichung im Internet und anderer geeigneter Form
- Veröffentlichung im Bundesanzeiger
- Festsetzung einer Frist für die Implementierung
- Festsetzung zweier Multiplikatorenkonferenzen zur Einführung und Anwendung

→ Alternativ: Anrufung der Schiedsstelle Qualitätssicherung durch jede Vertragspartei oder BMG

Die nächsten Schritte ...

- zunächst gilt: „Aktualisierung geht vor Entwicklung“
- Was bedeutet Aktualisierung im neuen Verfahren?
- notwendige Voraussetzungen:
 - die Übertragung der Nutzungsrechte
 - die Einigung über Themen und Zeitplan
 - ein förmlicher Beschluss über die Aktualisierung

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Internet:
www.gkv-spitzenverband.de/Expertenstandards_113a_SGB_XI.gkvnet